

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 21.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0904

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 05. Mai 2022
hier: Einrichtung von Anwohnerparkplätzen an der Hauptstraße in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Nein

Sachdarstellung:

Die Ausweisung von Bewohnerparkrechten auf der Hauptstraße ist auch ohne Prüfung, ob die vorhandenen Gebäude über Stellflächen verfügen rechtlich nicht möglich. In Höhe der Gebäude befindet sich in Fahrtrichtung Köln eine Linksabbiegespur, die mit einer Fahrstreifenbegrenzung abgetrennt ist. Dort besteht bereits ein Parkverbot kraft StVO, da der Verkehr ansonsten über die Linksabbiegespur in den Gegenverkehr geführt wird. Somit dürfen hier keine Parkflächen angelegt werden.

Die Prüfung der übrigen strikten Voraussetzungen zur Einrichtung von Bewohnerparkrechten erübrigt sich somit.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II